



61 neue Titelschutzanzeigen

...und der Zukunft zugewandt
1. Übergriff 2. Der Übergriff
100 Jahre Radio in Deutschland
ANDERSWELT - Sein letzter Auftrag
Artikel 20 - Die Zeitschrift für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat
Artikel 20 GG
Artikel 20
Artikel Zwanzig
Auf einen Tee bei Leuchtenbergs
Bayern mixt!
Bernecker Gläubiger Brief
Coco Chanel -Das Musical-
Das Arboreus-Prinzip. Handlungsstrategien für ein besseres Leben.
Das Kahn-Gen
DAS WUT-MUT BUCH
Der Jedermannsoldat - Die Geschichte des gefallenen Bundeswehrsoldaten Jannik Trer
Der Norden mixt! Klassiker von Nord- und Ostsee
Der Turm von Barbielon
Deutschland mixt!
DIE ALTE LIEBE oder warum Herr Reinke zum Radio ging
Die kleinen Fünf
Die Landfrau mixt!
Die Wahrheit über die fliegenden Untertassen (Teil 2) Alienrassen
Erfolg in Weiß-Blau
Experimenta
finis. Das Spezial für Reisen, Freizeit und Genuss in GEO
Gestern ...
Haltung bewahren
Highway of Life

Italien mixt!
Jedes Kind kann Liebe lernen
Jedes Kind kann lieben lernen
Jedes Kind kann stillen lernen
Klarheit? Brauch´ ich das?
Konsum ohne Konzerne
KULTURplus. Das Special für Kluturliebhaber
leading. Das Wirtschaftsmagazin für Events und Messen
Lean Scaleup
Mach' Dich besser!
MEIFELHORNMARÖTE
Mein Leben ist mein Wunschkonzert!
mein ZauberTopf mixt! Weihnachten
mein ZauberTopf mixt!
mondverliebt
Münchner Transeamus
Nationale Stillförderung
Neue Flügel für Ikarus
NRW mixt!
On the Highway of Life
Online mit mir selbst
Reimanns Erben
REISENplus. Das Tourismusmagazin für Reisebegeisterte
Sage Ihnen, dass Du ein Blechschmidt bist
SCHATTEN ÜBER ARMALETH
StarkesLand
Startup Insider
Südtirol mixt! Weihnachten
top. Das überregionale Wirtschaftsmagazin für Entscheider
TRADING "Nichts als die Wahrheit"
Transeamus
Und der Zukunft zugewandt

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-9
tm-Bestenliste.....	10
Impressum.....	10

Urteile

VG Media wird nicht an der Privatkopievergütung beteiligt

Das Oberlandesgericht München (OLG München) hat in einem Urteil vom 18. Oktober 2018 die Zweifel an der Europarechtskonformität der deutschen Regelung zur Verteilung der Privatkopievergütung bestärkt. Das Thema Privatkopie bleibt damit weiterhin auf der Tagesordnung von Politik und Rechtsprechung.

Zum Hintergrund: Verbraucher dürfen im Rahmen der sogenannten Privatkopie Vervielfältigungen von Inhalten herstellen, die urheberrechtlich geschützt sind. Für den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schaden steht den Rechteinhabern eine Kompensation zu, die sogenannte Privatkopievergütung. Sie wird von Herstellern und Importeuren von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien an Rechteinhaber gezahlt. Die gesetzliche Grundlage hierfür stammt aus dem Jahr 1965. Seitdem hat sich die deutsche Medienlandschaft grundlegend verändert – unter anderem durch den Markteintritt der privaten TV- und Radiosender. Die von den Sendeunternehmen mit erheblichem Aufwand produzierten Programminhalte werden zum Privatgebrauch umfangreich vervielfältigt und gespeichert – früher zum Beispiel auf VHS-Kassetten, heute auf USB-Sticks. Im Gegensatz zu allen anderen Rechteinhabern sind die Sendeunternehmen nach dem Urheberrechtsgesetz immer noch von der Beteiligung an der Privatkopievergütung ausgeschlossen.

Gegen diese rechtswidrige Ungleichbehandlung geht die VG Media gerichtlich vor: Das OLG München sah sich in seinem nunmehr veröffentlichten Urteil vom 18. Oktober 2018 (29 U 65/18) wegen des klaren Wortlauts der deutschen Norm außerstande, aus eigener Kraft eine Aufnahme der Sendeunternehmen in den Kreis der Ausschüttungsberechtigten anzuordnen. Gleichwohl hat sich das OLG in seiner Urteilsbegründung den grundsätzlichen Zweifeln an der Europarechtskonformität der deutschen Regelung zum Ausschluss der privaten Sendeunternehmen ausdrücklich angeschlossen.

Hierzu erklären die Geschäftsführer der VG Media, Markus Runde und Dr. Stefan Heck: „Die über 50 Jahre alte Regelung zur Privatkopievergütung ist zu ändern: Seit über 30 Jahren leisten private Sendeunternehmen durch umfangreiche Investitionen und Kreativität einen wichtigen Beitrag zur Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland. Wir wollen die legale Vervielfältigung der von ihnen produzierten Inhalte nicht in Frage stellen, aber wie alle Rechteinhaber sind

die Sendeunternehmen an der Leerträgervergütung zu beteiligen. Nun hat sogar das OLG München die Zweifel an der Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses der privaten Sendeunternehmen ausdrücklich schriftlich festgestellt. Der deutsche Gesetzgeber ist gefordert, diesen rechtswidrigen Zustand zu beenden und das deutsche Urheberrecht in Einklang mit dem europäischen Recht zu bringen.“

Quelle: VG Media

Preise und Auszeichnungen

Nicolas-Born Preis

Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen zu Ehren des Schriftstellers Nicolas Born würdigt das Werk herausragender deutschsprachiger Schriftsteller. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird ein deutschsprachiger Autor ausgezeichnet, der noch am Anfang seiner literarischen Karriere steht. 2018 geht der Hauptpreis an Christoph Ransmayr und der Debütpreis an Lisa Kreißler.

Der Hauptpreis ist mit 20.000 und der Debütpreis mit 10.000 Euro dotiert. Die Literaturpreise werden auf Empfehlung der Nicolas-Born-Jury vergeben.

Ausschreibungen

Internationales Übersetzer Seminar

Bis zu 30 Übersetzerinnen und Übersetzer deutschsprachiger Literatur aus aller Welt erhalten im Rahmen eines einwöchigen Seminars die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen der hiesigen Szene kennenzulernen und sich durch die persönlichen Kontakte zu Autoren, Verlegern und Kritikern, aber auch zu Kollegen in anderen Ländern in ein wachsendes Netzwerk einzubringen. Der Besuch der Leipziger Buchmesse incl. Präsentation im dortigen Übersetzerzentrum ist eingeschlossen.

Das [Internationale Übersetzertreffen](#) wird gefördert von TOLEDO – ein Programm der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Übersetzerfonds. Weitere Kooperationspartner: Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Goethe-Institut, S. Fischer Stiftung.

Bewerbungsschluss: 20.11.

Hamburger Bilderbuchpreis

Zum ersten Mal wird der „Hamburger Bilderbuchpreis“ ausgeschrieben. Der Preis ist mit 12.000 dotiert und wird ab 2019 alle zwei Jahre, vom [Verein Neues Bilderbuch](#), vergeben. Ergänzt wird der Preis durch einen Verlagsvertrag

(2019 mit dem Carlsen Verlag) mit einem garantierten Honorarvorschuss in Höhe von 5.000 Euro.

Bewerbungsschluss: 25.02.2019

Seminare - Weiterbildung

Produktentwicklung von digitalen Medien

Die Konzeption von E-Medien – ob E-Book, Online-Portal oder E-Learning-Angebot – erfordert besondere Strategien bei der Entwicklung, Planung und Realisierung.

Das Seminar vermittelt das Handwerkszeug, das für die Entwicklung neuer digitaler Angebote erforderlich ist. Die Teilnehmer lernen die spezifischen Voraussetzungen für die Konzeption von E-Medien kennen, um innovative Angebote auf den Markt zu bringen. Sie erfahren, wie sie neue digitale Produkte strategisch auf die Bedürfnisse und das Verhalten ihrer Kunden ausrichten und den Erfolg dieser Angebote mit den richtigen Marketing-Maßnahmen sichern können.

Zielgruppe des Seminars sind: Mitarbeiter aus Verlagen, Agenturen und Medienunternehmen, vor allem aus den Bereichen Lektorat/Redaktion und Produktmanagement sowie Marketing, Vertrieb und E-Business/Digitale Medien.

Veranstalter: [Akademie der Deutschen Medien](#)

Ort und Termin: München, 07.02.-08.02

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Artikel 20 - Die Zeitschrift für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat

Artikel 20

Artikel 20 GG

Artikel Zwanzig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hilmar Höhn

Am Weinberg 1 B
14542 Werder
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Turm von Barbielon Neue Flügel für Ikarus Experimenta

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Norbert Böckmann

Asseburger Str. 7
33014 Bad Driburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Und der Zukunft zugewandt ...und der Zukunft zugewandt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Mafilm GmbH Berlin

Sudermannstr. 101
12623 Berlin - Hellersdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

TRADING “Nichts als die Wahrheit”

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Serdar Karaca

Gotlandstraße 1
72768 Reutlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Coco Chanel -Das Musical-

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hamburger Engelsaal GmbH

Valentinskamp 40
20355 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Reimanns Erben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dorothea Iser

Hauptstraße 8
39288 Burg
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Haltung bewahren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stefan Kraft

Mozartstr. 16
12247 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sage Ihnen, dass Du ein Blechschmidt bist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frank Blechschmidt

Hegewiese 59
61389 Schmitten
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

1. Übergriff 2. Der Übergriff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ute Weiershausen

Waldstraße 43 a
79194 Gundelfingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mach' Dich besser!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Holger Wienpahl

Taunusstr. 55
55118 Mainz
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jedes Kind kann Liebe lernen Jedes Kind kann lieben lernen Jedes Kind kann stillen lernen Nationale Stillförderung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hesels vom Berg Werbeagentur GmbH

Zum Aquarium 6a
Basic erfolgsmanagement
Ringstraße 26

Veröffentlicht am: 10.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

On the Highway of Life Highway of Life

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gunnar Brehme

Käthe-Kollwitz-Str. 24
06869 Coswig (Anhalt)
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mein ZauberTopf mixt! mein ZauberTopf mixt! Weihnachten Südtirol mixt! Weihnachten Italien mixt! Die Landfrau mixt! Bayern mixt! NRW mixt! Der Norden mixt! Klassiker von Nord- und Ostsee Deutschland mixt!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Sendlinger Straße 20
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.10.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die kleinen Fünf MEIFELHORNMARÖTE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kilauca Musikverlag GmbH
Wasserburgerlandstrasse 16
85598 Baldham
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Arboreus-Prinzip. Handlungsstrategien für ein besseres Leben.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Lucia Brauburger
Rheinallee 3d
55116 Mainz
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.10.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Konsum ohne Konzerne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Annette Hackbarth
Kleinkammerberg 2
85411 Hohenkammer
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Leben ist mein Wunschkonzert!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Cornelia Jonczik
Konrad-Adenauer-Str. 24
53359 Rheinbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Klarheit? Brauch´ ich das?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Robert Prosiegel
Felder Str. 10
91891 Markt Berolzheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Auf einen Tee bei Leuchtenbergs
Das Kahn-Gen
DAS WUT-MUT BUCH**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Basic erfolgsmangement
Ringstraße 26
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gestern ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rolf Orfgen
Schatenweg 106b
33104 Paderborn
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**StarkesLand
top. Das überregionale Wirtschaftsmagazin
für Entscheider
finis. Das Spezial für Reisen, Freizeit und
Genuss in GEO
leading. Das Wirtschaftsmagazin für Events
und Messen
REISENplus. Das Tourismusmagazin für
Reisebegeisterte
KULTURplus. Das Special für Kluturliebhaber
Erfolg in Weiß-Blau**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwälte Winder und Zelger
Anichstraße 1/II
6020 Innsbruck
Österreich

Veröffentlicht am: 21.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**DIE ALTE LIEBE oder warum Herr Reinke
zum Radio ging
100 Jahre Radio in Deutschland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Andreas Heller
Kaulbachsrasse 41
60596 Frankfurt
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.10.2018

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Jedermannsoldat - Die Geschichte des gefallenen Bundeswehrsoldaten Jannik Treer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Léon-David de la Chessloque

Postfach 130461
20104 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SCHATTEN ÜBER ARMALETH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Musicalproduktionen Dr. Nadine und Thors-
ten Uebe-Emden GbR**

Breitbachstr. 26a
57290 Neunkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ANDERSWELT - Sein letzter Auftrag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tony Domin Domin

Heckenweg 11
21465 Wentorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bernecker Gläubiger Brief

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

mevedi GmbH

Cheerstraße 16
6014 Luzern
Schweiz

Veröffentlicht am: 23.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lean Scaleup

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frank Mattes

Grillparzerstraße 4
65187 Wiesbaden
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Wahrheit über die fliegenden Untertassen (Teil 2) Alienrassen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Yasmin Selbach

An den Hülsen 43
51399 Burscheid
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Münchner Transeamus Transeamus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

RA Dr.Klaus P.Arnold

Würmtalstr. 95
81375 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Startup Insider

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

NKF Media GmbH

Gustav-Meyer-Allee 25
13355 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mondverliebt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Daniela Hutter

Birkenstrasse 5 5
6380 St. Johann
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.10.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Online mit mir selbst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jacqueline Draheim-Frank

Seepromenade 1c
14088 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2018



Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

tm Bestenliste Oktober 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Oktober ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(1) KiWi.....	75
2.	(10)Rowohlt Verlag Carlsen.....	65
3.	(3) blanvalet.....	62
4.	(1) Suhrkamp S. Fischer.....	54
5.	(-) EGMONT Schneiderbuch.....	53
6.	(-) Diogenes.....	47
7.	(9) Goldmann.....	46
8.	(-) Heyne.....	43
9.	(7) Carl Hanser.....	41
10.	(5) dtv.....	38

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising